

TOP 6

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	07.05.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Sanierungsarbeiten an der Löschwasserversorgung der Friedrich – Ebert - Halle, 67063 Ludwigshafen - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20185681

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungsarbeiten an der Löschwasserversorgung der Friedrich – Ebert – Halle zu Kosten in Höhe von ca.

460.000,00 EUR einschl. MwSt.

durchzuführen.

1. Vorbemerkungen

Die „Friedrich-Ebert-Halle“ in Ludwigshafen wurde im Jahr 1964 errichtet und Ihrer Bestimmung als Mehrzweckhalle übergeben. Bei dem Bauwerk handelt es sich um eine Versammlungsstätte. Versammlungsstätten sind bauliche Anlagen, die für die gleichzeitige Anwesenheit vieler Menschen bei Veranstaltungen bestimmt sind. Die Halle liegt im Ebertpark. Mit ihrer eleganten Formgebung ist sie ein herausragendes Beispiel der Gestaltungs- und Ingenieurkunst der 1960er Jahre.

Die Eberthalle hat eine Grundfläche einschl. Innenhof Foyer von ca. 7.570 m². Der umbaute Raum beträgt ca. 37.082 m³. Die Haupthalle hat eine Fläche von ca. 2.100 m² und ein Fassungsvermögen von bis zu 4.302 Besuchern (unbestuhlt). Der Baukörper, wie er heute wahrgenommen wird, ist im äußeren Erscheinungsbild nahezu unverändert.

Die Löschwasserversorgung ist bereits im ersten Bauschein mit folgenden Auflagen formuliert, welche auch heute noch zu erfüllen sind. Als Objektschutz sind zwei Überflurhydranten für die ausreichende Löschwasserversorgung am Gebäude erforderlich. In der Halle sind vier Wandhydranten für das Löschen im Gebäude notwendig.

Diese Installationen sind vorhanden und waren in der Vergangenheit auch in nachweislich in Funktion. Sämtliche Leitungen sind am Trinkwassernetz der Friedrich-Ebert-Halle angeschlossen.

Die Zuleitung für einen der beiden Überflurhydranten haben wir wegen eines Rohrbruchs kürzlich außer Betrieb nehmen müssen. Durch Änderungen an der Versorgungsleitung kann der Betrieb der restlichen Löschwasserversorgung (ein Überflurhydrant außen, vier Wandhydranten innen) derzeit gewährleistet werden. Hierüber ist die Feuerwehr informiert und dies wird bis zu einer schnellstmöglichen Instandsetzung toleriert.

2. Begründung

Durch die vorhandene Installation befinden sich erhebliche Volumina stehenden Wassers in den Rohrleitungen zur Löschwasserversorgung. Diese Leitungen versorgen ebenso das Trinkwassernetz, mit Waschbecken und Duschen. Dies ist mit den heutigen Vorgaben der Trinkwasserverordnung nicht mehr gestattet, da hiermit erhebliche Risiken für die Trinkwasserhygiene bestehen.

Als Lösung ist vorgesehen die außen liegenden Überflurhydranten, mittels Änderungen bzw.

Ergänzungen des Wasserversorgungsnetzes der TWL, direkt anzuschließen. Damit lässt sich stehendes Wasser wirksam verhindern, da es sich um durchströmte Leitungen handelt.

Bei den Wandhydranten im Gebäude ist eine durchströmte Zuleitung nicht realisierbar. Hier ist eine sogenannte Trennstation erforderlich. Damit wird das stagnierende Wasser vor dem Hydrant von Trinkwassernetz getrennt. Ein Standort für diese Anlage wurde bereits ausgewählt.

Die erforderlichen Maßnahmen erfordern Bauarbeiten durch verschiedenste Gewerke während laufendem Betrieb.

Unsere Planung ist mit den behördlichen Stellen, insbesondere mit der Feuerwehr, aber auch TWL (örtl. Wasserversorger) abgestimmt.

Ohne Umbau- und Sanierungsarbeiten ist ein Betrieb dieses Gebäudes gemäß Bauaufsicht und Feuerwehr untersagt und daher sind diese zwingend erforderlich.

3. Kostenschätzung nach DIN 276

Gesamt: 460.000 Euro (brutto)

Kostengruppen

Kostengruppe 300 240.000 Euro
Bauliche Maßnahmen, wie Rohrgraben, Pflasterarbeiten, Trockenbau

Kostengruppe 400 185.000 Euro
Technische Installationen wie Trennstation, Rohrleitung, Armaturen, Elektroinstallation

Kostengruppe 700 35.000 Euro

4. Finanzierung

Die Maßnahme wird im Finanzhaushalt aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6% Annuität (3% Zinsen und 3% Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 27.600,- EURO.

5. Mittelbedarf (brutto)

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2018	360.000 Euro	0 Euro
2019	100.000 Euro	0 Euro

6. Verfügbare Mittel (4-134)

Die erforderlichen Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2018 auf der Investitionsnummer 0343132003 zur Verfügung.

Eine Freigabe der Mittel durch den Kämmerer kann erst nach Genehmigung des Nachtrags-
haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.